

## STADT GREVESMÜHLEN

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Grevesmühlen

**Betrifft: Städtebauliche Erneuerung Grevesmühlen "Altstadt" - Bereichsplanung Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang**

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Grevesmühlen stellt die Bereichsplanung für den Bereich „Altstadt“ – Bereichsplanung Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang auf.

Im Rahmen der Vorbereitung der Bereichsplanung wird eine frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird analog dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stadt Grevesmühlen gibt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

**vom 30.06.2011 bis zum 29.07.2011**

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr bekannt.

Die folgenden Planungsziele wurden untersucht und Vorschläge für deren Lösung unterbreitet:

- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für die Grundstücke an der Kleinen Seestraße, der Kleinen Voßstraße und dem Behrengang, verbunden mit einer Vergrößerung der Grundstücke.
- Überprüfung der Möglichkeiten zur Neustrukturierung einzelner Grundstücke.
- Untersuchung der Erreichbarkeit der hinteren Grundstücksteile über eine Zufahrt von den umsäumenden Straßen.
- Überprüfung der Herstellung einer Stellplatzanlage im Innenbereich zur Verbesserung der städtebaulichen Qualität für die berührten Grundstücke.
- Planung einer Wegeverbindung von den Grundstücken zu den Stellplätzen für den Fall, dass eine direkte Erreichbarkeit über das Grundstück nicht möglich ist.
- Überprüfung des Rückbaus von Nebenanlagen auf den Grundstücken zugunsten der Verbesserung der Aufenthaltsfunktion innerhalb des Gesamtkonzeptes.
- Überplanung der Fläche der bisherigen gewerblichen Einrichtung auf dem Flurstück 263/1 als Stellplatzanlage (überdachte oder offene Stellplätze).

Die Umgrenzung des Gebietes ergibt sich aus der beistehenden Übersicht. Der Bereich wird umrahmt von folgenden Straßen: Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße und Behrensengang.



Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden vorgetragen werden.

Grevesmühlen, den 17. Juni 2011

(- Siegel -)

J. Ditz  
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen